

Merkblatt zur Einreichung von Angeboten bei der Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern

Häufig auftretende Probleme und Fehler bei eingehenden Angeboten Stand August 2025

1. Das Deckblatt des Angebots/der Kalkulation wird häufig ungenau und unvollständig ausgefüllt, das gilt insbesondere für die Felder
 - zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - hauptsächlich belegender Träger der öffentlichen Jugendhilfe
(bitte immer ausfüllen, auch wenn hier keine Abweichung vom zuständigen örtlichen Träger)
 - Datum der Leistungsvereinbarung (= Datum der ReKo-Sitzung)
 - Datum der Qualitätsentwicklungsbeschreibung (= Datum der ReKo-Sitzung)*
 - Datum der aktuellen Betriebserlaubnis

Wichtig ist, dass diese Felder nicht nur ausgefüllt sind, sondern auch mit den jeweiligen Dokumenten übereinstimmen.

Ebenfalls häufig:

- Die Leistung und Qualität werden als „wie bisher“ angekreuzt, obwohl konzeptionelle Veränderungen feststellbar sind und eigentlich die Leistungsbeschreibungen/ Qualitätsentwicklungsbeschreibungen neu vorgelegt werden müssten
- oder
- Die Leistung bzw. Qualität wird „neu/geändert“ angeboten, entsprechende neue Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen werden jedoch nicht beigelegt
2. Durch ungenaue Angaben hinsichtlich eines Einrichtungsteils/ einer Einrichtungsgruppe ist bei Vorliegen mehrerer Angebote eine Zuordnung erst nach gründlicher Durchsicht möglich
 3. Berechnungsfehler in der Kalkulation durch manuelles Verändern der Formeln, bis hin zum völligen Weglassen der Personalkosten
 4. Personalpläne ohne Angaben zu Eintritts- und Geburtsdaten und Hinweise auf noch nicht besetzte Stellen („N.N.-Stellen“) sowie fehlende Angaben zu eindeutigen Berufsgruppenbezeichnungen. Oftmals ist auch nicht ersichtlich, welche Eingruppierung nach Anhang H zugrunde gelegt wurde.

* Sollte die Regelqualität nach der Anlage 2.1 des Rahmenvertrags erbracht werden, genügt der entsprechende Verweis auf die Anlage 2.1 (Häkchen beim eigens hierfür vorgesehenen Punkt oder „Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom: **Anlage 2.1 RV**“)

5. Fehlender Nachweis für Betriebserlaubnis oder Antrag auf Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis
6. Wünschenswert: Erläuterungen/ Begründungen bei gravierenden Entgelterhöhungen
7. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung ohne Datumsangabe und ohne farbige Markierung der Änderungen
8. Personalplan der Leistungsbeschreibung (Nr. 4 – personelle Ausstattung) stimmt nicht mit dem Personalplan der Kalkulation überein
9. Keine vorausgehende Abstimmung mit dem Jugendamt/der Heimaufsicht bei wesentlichen Angebotsveränderungen
10. Fehlende Nachweise zu neuem Personal (insbes. Angaben zur einschlägigen Berufserfahrung), KFZ, Miete, Brandversicherung usw.
11. Kostenbeitrag ReKo nicht aktuell